

Die Strafanzeige wurde auch im Namen der Bevollmächtigten, Nebenklägerin, Dienstleister und Kronzeugen der Fa. Mayabaum Verlag - Zukunftsbasis Ltd. In doppelter Ausfertigung gestellt



Mayabaum Verlag - Zukunftsbasis Ltd.
Victoria Street 77, Suite 125
SW1H 0HW London
United Kingdom

Mayabaum Verlag - Zukunftsbasis Ltd. Victoria Street 77, Suite 125, SW1H 0HW London

Staatsanwaltschaft Oberland
Hoslerstrasse 7
3011 Bern

Company Registration : 09682509
VAT 334 7030 26

legal department
in all matters

EILT wegen Leben in Verzug und weiteren Rechtsbegehren

20.August 2020

Strafanzeige

Sehr geehrte Staatsanwaltschaft Oberland,

hiermit stellen wir, Manuel Tübner und Frau Doris Stöhr, Direktoren der Fa. Mayabaum Verlag - Zukunftsbasis Ltd., - eine Strafanzeige gegen folgende Personen, PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG, 3110 Münsingen

gegen Direktor Dr. med. Rolf Ineichen
gegen Verwaltungsratspräsident Beat Straubhaar
gegen Verwaltungsrätin Waltrun Frick
gegen Verwaltungsrat Christoph Cottier
gegen Verwaltungsrätin Katrin Zumstein
gegen Verwaltungsrätin Marie-Theres Caratsch

Klinik für Psychose und Abhängigkeit - TAM (Station 44.4)

gegen Stv. Oberarzt Emil Sabanovic
gegen Oberarzt, Dr. med. Ingo Butzke
gegen Oberarzt, Dr. med. Agim Pireva

Klinik für Alters- und Neuropsychiatrie - Station 21.1

gegen Dr. med. Christian Kämpf
gegen Leitender Arzt, Dr. med. Younes Azizi
gegen Thomas Vifian, Oberarzt
gegen Arzt, Sven Schübbach

wegen Freiheitsberaubung und Entführung Art.183 StGB, Verschwindenlassen Art.185 StGB, Art.182 StGB Menschenhandel, Verleumdung Art.174 StGB, Art.303 StGB Falschaussage, Art.318 StGB falsches ärztliches Zeugnis, Fahrlässige Körperverletzung Art.125 StGB, Art.127 StGB Gefährdung des Lebens und der Gesundheit, Betrug Art.146 StGB, (Krankenkassenbetrug, Buchhaltungsbetrug), Art.260 StGB kriminelle Organisation, Verbrechen die Menschlichkeit Art.264a StGB c) Versklavung, d) Freiheitsberaubung, e) Verschwindenlassen von Personen, Art.303 StGB Falsche Anschuldigung, Art.304 StGB Irreführung der Rechtspflege, u.a.

analog Rechtsbegehren von Persönlichkeitsrechten und Menschenrechtsverletzungen, Vertragsverletzungen, vorsätzliche Existenzschädigung, zu überprüfen wäre auf Bestechung Art.322, Forderungsklage nach Art. 244 ff ZPO, anderweitig Art. 74 CISG - Art. 77 CISG insbesondere Art. 5 CISG und Art. 79 CISG, Art. 41 OR Abs. 1 und 2 mit allen weiteren folgenden vertraglichen Schadensersatzansprüche.

analog weiterer Rechtsbegehren an vergangenen Rechtsverletzungen, Art. 115.1 StGB und Art. 117.1 StGB zur Überprüfung.

1. Allgemeiner Sachverhalt der Strafanzeige

Die oben aufgeführten Personen haben zu sich alle über die aufgeführten Straftaten zu verantworten.

Tathergang, Freitag, 07.08.2020

Meine Mutter Margrit Bucher, rief mich am Freitag Mittag an und beschimpfte mich im Auftrag der Kinder am Telefon und behauptete ich wäre in einer Sekte und verlangte, dass ich sofort meine Selbständigkeit und Praxis Antoinette Bucher auflöse, meine Wohnung und meinen Arbeitsplatz kündige und zu ihr Nachhause ziehe. Auffällig war in dem Telefonat das meine Mutter mich ausfragte wo ich mich gerade befinde und aufhalte und wie lange ich noch dort bin. Daraufhin bin ich zu meiner Mutter gefahren um mit ihr eine Klärung zu suchen und die Verleumdungen gegen mich auszuräumen.

Was mich zusätzlich vom Telefonat wunderte, dass es das es das erste mal in meinen Leben war, dass mich meine Mutter auf meinem Handy anrief, was sich dann im Tatvorgang später in einem mit meinen Kindern geschmiedeten Plan offenbarte, um mich in meinem Leben und meiner Existenz vorsätzlich einzubrechen. Bevor ich zu meiner Mutter gefahren bin gab ich zuvor noch Unterlagen auf dem Gericht Thun ab, worin auch Begegnungen mit Gerichtsschreiberinnen bestand, sowie mit meiner Familien- und Erfolgstrainerin Doris Stöhr die gerichtlichen Angelegenheiten am Telefon abgesprochen wurden.

Als ich bei meiner Mutter ankam stand ich vor verschlossener Türe vor dem Haus. Meiner Mutter hatte die gesamten Rolladen unten, worin meine Mutter in einem komplett verdunkelten Haus saß und sich im dunkeln isolierte. Ich läutete und klopfte doch meine Mutter machte mir die Türe nicht auf, was mich besorgte. Da ich immer schon einen Schlüssel zum Haus habe, benutzte ich den auch, was jedoch nicht half da meine Mutter den Schlüssel von innen hat stecken lassen. Die Nachbarin hat den Vorfall mitverfolgt weil sie direkt nach meinem Eintreffen schon draussen am Telefonieren war. Sie kam auf mich zu, weil meine Mutter mir die Türe nicht aufmachte. Als ich der Nachbarin meiner Mutter, Frau Rita Zürcher meine Situation erklärte, wies Sie alle Erklärungen von mir ab, verleumde meine wahre Situation und beschimpfte mich böseartig. Meine Erfolgstrainerin Doris Stöhr verfolgte alles am Telefon mit, bis es zur Situation kam, als Frau Zürcher so extrem ausfällig wurde und auf mich mit Beschimpfungen losging und mir mein Handy aus meiner Hand gerissen hatte und die Verbindung zur Frau Stöhr beendete.

Nach einer kurzen Zeit ist schon die Polizei angefahren die vermutlich meine Mutter gerufen hatte. Die Polizisten stiegen von ihrem Fahrzeug aus und erkundigten sich, was los sei. Da ich meine Erfolgstrainerin und bevollmächtigte Dienstleisterin Frau Stöhr am Telefon hatte liess ich Frau Stöhr direkt mit der Polizistin Bachmann sprechen. Darin wurde besprochen das die Polizei nicht für sozialpädagogische familientherapeutische Massnahmen zuständig ist, so hat Polizistin Bachmann versprochen, dass sie meiner Mutter sagen wird dass sie es auch so sieht, dass die Kinder in die Therapie zur Familientrainerin und mir kommen sollten um Ihre bei der Polizei Gstaad seit Monaten vorliegenden Straftaten aufzulösen und endlich lernen sich mit mir, sowie mit ihrem Umfeld, sowie in ihrem Leben zurechtzufinden ohne inszenierte Intrigen, Diebstähle und Hinterhältigkeiten zu betreiben, vorallem mir Geld von meinem Konto zu stehlen.

Wie oben bereits erwähnt, hat die Nachbarin Rita mit meiner Familientrainerin Frau Stöhr ganz zu Anfangs ein paar Worte gewechselt, blieb jedoch in ihrer Boshaftigkeit starr und festverankert um mir und meiner Erfolgstrainerin zu schaden. Im Vierergespräch mit meiner Mutter und den zwei Polizisten kam es zu keiner gemeinsamen Einigung und der Polizist Balmer brach dann die Diskussion schlagartig ab und hat mich zu meinem Auto begleitet. Fünf Meter vor dem Auto wollten plötzlich der Polizist mein Handy mir aus der Hand greifen, weil ich meine Erfolgstrainerin anrief. Herr Balmer ergriff mich, obwohl es keine Gründe dafür gab mir mein Handy gewaltsam wegzunehmen. Schließlich war am Telefon meine bevollmächtigte Familientrainerin Doris Stöhr und ein weiterer Zeuge Marketingmanager Herr Manuel Tübner, die den ganzen Sachverhalt bei meiner Mutter mitverfolgt haben und dann Zeugen einer beginnenden grausamen, schweren Straftat wurden, die bis heute gegen mich betrieben wird.

Als die Polizisten merkten das meine Familientrainerin am Telefon war und alles mitbekommen hat, habe ich habe noch Rufe gehört von meiner Familientrainerin, die laut geschrien hat: `Bitte sprechen Sie mit mir, ich bin die Bevollmächtigte. Schließlich erkannte meine Familientrainerin das mir als ihre Klientin grundlos Gewalt angetan wird. Trotz vergeblichen Rufen meiner Familientrainerin und Bevollmächtigten über mein Handy haben die Polizisten diese vorsätzlich ignoriert und mich gewaltsam gegen mein Auto gedrückt, bis ich vor Schmerzen geschrien habe. Die Polizisten fügten mir grundlos starke Schmerzen zu, indem sie mich gewaltsam mit meinen Beckenknochen in meine Autotür eindrückten, daraufhin durch den Druck ein Sachschaden von zwei Dellen in meine Autotür entstanden ist und legten darauf mir die Handschellen an.

Meine Erfolgstrainerin, Rechtsgelehrte und Nebenklägerin Frau Stöhr wurde dann am Handy von den Polizisten wegdrückt und ausgeschaltet um mich vor Zeugen zu isolieren und meiner Mutter zu unterstützen, mich in eine Psychiatrie zu schaffen, damit ich gefügig gemacht werde, wieder Nachhause zu meiner Mutter zu ziehen und meine komplette Selbständigkeit, Freundes- und Geschäftskreis, sowie Wohnung aufzugeben. Meine Mutter und Nachbarn amüsierten sich darüber und fühlten sich gestärkt und unterstützt von den Polizisten.

Wie erwähnt wurde mir von den beiden Polizisten Bachmann und Balmer mit Handschellen auf dem Rücken gewaltsam meine Schulter verdreht, wurde nach vorne gedrückt, womit ich mir mein Schultergelenk dabei verrenkt habe, mein Arm schmerzte, sowie mir mein Becken schmerzte von der körperlichen Gewalt auf mein eigenes Auto gedrückt wurde. Beim Hineinzingen ins Polizeiauto bin ich anschliessend mit dem Kopf am Türrahmen angeschlagen und mir lief vor Todesangst ein wenig Urin in meine Hose. Ich wurde mit einer Gehirnerschütterung, schmerzender Schulter und Becken abgeführt und ins Kantonsspital Wolhusen gefahren zu einer Drogenuntersuchung mit Blutabnahme. Diese sollte mit Handschellen und verdrehten Händen auf dem Rücken durchgeführt werden, laut Anordnung von Polizist Balmer, der eine Abneigung gegen mich hatte und mich zuvor schon gewaltsam am Arm verletzte, sodass ich vor Angst und Schmerzen in die Hose machte, nass wurde und zusätzlich den Kopfstoss später mich im Ambulanzfahrzeug übergeben musste.

Durch die heutige neue Beweissachlage deutet der Kopfstoss am Türrahmen des Polizeiautos auf eine Gehirnerschütterung hin, die bis heute weder von Dr. Thomas noch von den Mittätern die Ärzte in der PZM Klinik untersucht wurden. Gleichfalls auch die geschwollenen starken Hände, starken Schmerzen im Schultergelenk und im Armbereich um die Körperverletzungen von zu verschleiern, was auch dem Vizepräsident Herrn Amft, KESB Fruchtigen, vollumfänglich seit längerem vorliegt und er sich an diese Vereinigung einer schweren Bandenkriminalität den Tätern und Mittätern seit dem 18. August 2020 angeschlossen hat. Grund dafür sind, weil er sich im Vertragsrecht strafbar machte und sogar eine Vorladung einräumte im Zivilrecht beim Gericht KESB Bern, Oberlandgericht um meinen Dienstleistungsvertrag der an meine Willenserklärung angeknüpft ist zu verletzen und zu verschleiern.

Ich wurde gegen meinem Willen ohne Gründe auf Alkohol und Drogen von Oberarzt Thomas Kofler untersucht der die Polizisten schützte und diese grausame Gewalt welche mir angetan wurde mit fehlerhaften Diagnosen vertuschte und unterstützte um mich wegzuschaffen. Wie oben erläutert, wurde bei der Blutentnahme von der Polizei verlangt, das ich die Blutentnahme mit Handschellen hinter meinen Rücken vollziehen sollte, was jedoch Gott sei Dank nicht ging und deshalb auch die Stationsschwester dies verneinte und meine geschwollenen Hände endlich von den Qualen der Handschellen gelöst werden durften. Erst auf Bitte hin, das die Blutentnahme mit Handschellen und auf dem Rücken nicht durchgeführt werden kann, wurden meine Hände nach vorne verlegt und wieder mit Handschellen festgemacht, worin ich mich in meiner Angst umgebracht zu werden und außer Gefahr zu sein vor noch schlimmeren Quälereien die man mir zufügte in meiner Todesangst blieb.

Danach musste ich auf die Diagnose warten und versuchte mir die Beine zu vertreten mit schmerzenden Armgelenken und Oberarmen von den starken Griffen des Polizisten Balmer. Als ich aufgestanden bin und mich in einem 5 Meter Kreis die schweren Beine vertreten wollte, wurde ich von dem Polizisten Balmer wieder zurechtgewiesen dass ich nur Sitzen oder Liegen darf. Erst nach einem Gestürm hat man mir dann zugestanden das ich mir nach einer Stunde sitzen nun doch stehen darf, bevor man mich dann 1,5 Stunden im Auto wegbrachte wieder sitzend in Angstzuständen und mit Übelkeit der mir zugefügten Gehirnerschütterung.

Bei der Feststellung der Diagnose kam ein negativer Testergebnis heraus, dass ich weder Alkohol noch Drogen zu mir nahm, und das ich zu 100% bei klarem Verstand und Bewusstsein war. Anstatt mich jetzt zu entlassen und mich zurück zum Auto zu fahren, damit ich wieder nach Hause fahren konnte um am nächsten Tag meine Arbeitsstelle aufzusuchen und im Rahmen meiner Selbständigkeit meine Praxis Antoinette Bucher weiterzuführen, wurde mir ein Ambulanzfahrzeug bestellt mich in der PZM Psychiatriezentrum Münsingen einzuliefern.

Ich habe durch die Gehirnerschütterung durch den Anstoß am Kopf dann plötzlich im Beisein der Schwester im Ambulanzwagen gebrochen und wurde vor Angst dann komplett nass. Da ich zu anfangs im Polizeiauto vor Angst ein wenig nass wurde machte ich nun komplett in die Hose, weil ich nicht wusste ob ich jemals lebend dieses Fahrzeug wieder verlassen werde. Bei der Fahrt in das Psychiatriezentrum Münsingen konnte ich kurz mit dem Restakku auf meinem Handy meine bevollmächtigte Doris Stöhr in WhatsApp kontaktieren, worin ich meine Angstzustände endlich komplett auflösen konnte. Frau Doris Stöhr ist der einzige Ansprechpartner und Mensch in meinem Leben dem ich vollumfänglich und in allen Angelegenheiten vertrauen kann, wie auch Manfred Wampfler und Manuel Tübner, welche zu meinen engen und vertrauten Freunden zählen.

Der Polizist hat mich selbst bei der Ankunft im PZM Psychiatriezentrum Münsingen bezichtigt und mich denunziert, und mich ununterbrochen angestarrt, mit der Begründung er müsse dies tun sage mir aber nicht von welcher Polizeistelle er kommt. Auf die Frage hin ob sich die Polizisten bitte ausweisen können habe ich nur die Antwort erhalten, dass es mich nichts angeht, das es unwichtig sei, wie und auch aus welchem Polizeiposten die Polizisten herkamen und sie sagten nur Balmer und Bachmann. Als ich in Münsingen im PZM ankam wurde ich von den Polizisten denunziert und ohne Gründe hart mit den Handschellen gegriffen, das ich starke Schmerzen hatte im ganzen Schulterbereich. Auf die Bitte hin, mich bitte auf der anderen Seite der Schulter anzupacken wurde ich von den Polizisten belächelt und ignoriert und es wurde noch schmerzhafter und fester zugepackt.

Da mich die Polizisten bezichtigten dass ich sie verletzte und der Polizisten in die Hand gebissen hätte, obwohl es bis heute keinerlei Bisspuren gab und gibt als Sie mir das Handy gewaltsam wegnehmen wollten was meine Erfolgstrainerin bezeugen kann die noch am Handy war, deshalb wurden mir dann Handschellen angelegt hörend meine Bevollmächtigte am Handy rief:“ Hören Sie bitte auf und geben mir meine Klientin ans Telefon. In der Klinik Münsingen bekam ich dann endlich mal eine offen stehende Chance und konnte die Ärztin in der Klinik Münsingen bitten, ob sie sich die Bisswunde der Polizisten anschauen könne, um sie fürsorglich zu verarzten. Bei wiederholter Bitte, sich um die verletzten Polizisten zu kümmern und ihre angeblich schwere Handverletzung zu untersuchen, wurde die Ärztin von der Polizisten verneint und bekam die Antwort, das ich die Polizisten nicht gebissen hätte und deshalb auch keine Verletzung entstanden und zu sehen sei, was der Grund sei warum es keine Bisswunde weder eine Verletzung an ihren Händen gab noch Gründe mich bis heute mit einer Betrugs Fu festzuhalten und in eine Klinik einzusperren.

Erst einen Tag später habe ich durch meine bevollmächtigten Dienstleisterin mitgeteilt mitbekommen, warum und durch welche Umstände ich in das PZM eingeliefert wurde. Dabei wurde festgestellt, dass der gesamte Arztbericht wie auch die Gründe der Einweisung in das PZM aus unwahren Tatsachenbehauptungen und Verleumdungen bestand von Oberarzt Dr. Thomas Kofler, Assistenzarzt Dominik Arnold die keine Zulassung als Psychologe hat und psychologische Diagnosen erstellen darf, zusätzlich die Polizisten Bachmann und Balmer in ihren strafrechtlichen Straebeständen gedeckt haben.

Eine Woche zuvor hatte ich einen Blutsturz und dabei einen Fötus verloren. Siehe Zeugenaussage vom Zeugen meines Kindes, Herr Manfred Wampfler, meine Erfolgstrainerin Doris Stöhr, sowie Manuel Tübner. Eine Zeugenaussage meiner Kollegin im Hotel kann erst nachgereicht werden, wenn ich aus der Geiselnahme in der Klinik Münsingen in sechs Wochen befreit bin und meine Arbeitskollegin wiedersehe, die beim Blutsturz auf der Arbeit mich noch mit Binden und OB versorgte, da mir das Blut bis zu den Füßen die Beine herunterlief.

Im Spital Zweisimmen hatten meine Kinder trotz vorliegender strafbewehrten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung und Strafanzeige, auch wieder unerlaubt eingemischt und mit der Ärztin Dr. Stauffer hinter meinem Rücken ein Schreiben an die KESB Fruitigen inszeniert und mich weder auf eine Fehlgeburt noch auf den Blutsturz hin untersucht, sondern es ebenfalls verschleiert und die Fehlgeburt auch nicht der KESB Fruitigen mitgeteilt, was eigentlich ihre gesetzliche Pflicht als Ärztin ist.

Es bleibt davon auszugehen, dass zu diesem Zeitpunkt von meinem Ex-Mann und Kindern zusammen mit Dr. Stauffer von Spital Zweisimmen schon geplant war mich in eine Psychiatrie einzuliefern um mich von meiner Selbstständigkeit, Arbeitsstelle und Geschäftskreisen abzutrennen und meine komplette Existenz herunterzubrechen mein Leben vorsätzlich zu zerstören.

Auch teilte mir meine Erfolgstrainerin Doris Stöhr und mein Marketingmanager Herr Tübner mit, dass sie mich überall per Telefon suchten und auf unzähligen Polizeistellen als vermisst versuchten mich ausfindig zu machen. In Bern auf einer Polizeistelle konnte man dann ermitteln, dass die beiden Polizisten Baumann und Bachmann weder einen Eintrag im Meldesystem der Polizei vermeldeten, noch meine von mir Bevollmächtigte Frau Stöhr informierten was mit mir geschah oder wo ich gerade hingebracht werde.

Die Berner Polizei konnte Frau Stöhr zu 1000% versichern, dass es an dem 07. August 2020 keinen polizeilichen Einsatz mit Antoinette Bucher gab. Also kann man im Nachhinein wirklich davon ausgehen, dass die beiden Polizisten dadurch, dass sie von Frau Stöhr und Herr Tübner am Handy in ihren gewaltsamen Straftaten erwischt wurden eine Möglichkeit finden mussten um ihre Straftat bis heute zu verschleiern und der Blutest auf Drogen auf ein unsauberes Geschäft mit der Klinik Münsingen PZM hinweist im Handelsrecht, Menschenhandel zu betreiben. Also nahmen sie mir das Handy ab, fesselten mich und bezichtigten mich als Drogensüchtige um Gründe zu finden einen Arzt zu erhalten der mich dann sechs Wochen meine Freiheit beraubt und mich dann mit unwahren Verdachtsdiagnosen aus dem Weg räumt.

Austrittsbrief und Einweisungsschein vom 07.08.2020, Kantonspital Luzern, Wolhusen

Anamnese:

Frau Bucher kommt mit der Polizei nachdem Nachbarn ihrer Mutter dies verständigt hatten. Die Mutter von Frau Bucher hatte sich vor ihr Eingeschlossen. Frau Bucher ist logorrhöisch und psychotisch. Alle wären gegen sie ihre ganze Familie habe sich gegen sie verschworen. Neu wäre auch die Mutter gegen sie, deshalb sei sie von Gstaad zur Mutter nach Buttisholz. Sie habe nur noch eine Person welche ihr helfe mit der Telefoniere sie ständig. Laut Polizei gibt es diese Person. Als die Polizei ihr das Telefon weg nehmen wollte, hat sie die Beamtin attackiert und in die Hand gebissen. Frau Bucher sagt sie sei gesund, Noxen werden glaubhaft verneint.

Sachverhalt / Diagnose Begründung:

- Verdacht auf akuter Psychose mit Fremdgefährdung
- Konfabulation, Logorrhöisch, Verfolgungswahn
- Verletzung einer Polizeibeamtin

Glaubhaftmachung und Berichtigung Austrittsbrief und Einweisung

1. Die Anamnese unterstellt mir das ich mit der Polizei gekommen sei. Das ist eine unwahre Tatsachenbehauptung, da die Polizei erst später bei meiner Mutter eingetroffen ist und selbst die Polizistin gegenüber meiner Erfolgstrainerin Doris Stöhr am Telefon erzählte, sie weiß nicht wer sie gerufen hat.
2. Ich habe der Polizei meinen Sachverhalt erklärt, jedoch haben die Polizisten auf wiederholter Mitteilung das bereits eine strafrechtliches Verfahren seit Mai 2020 abgeben wurde gegen meine entgrenzten Kinder ignoriert und Desinteresse gezeigt. Das hätte die Situation der Klärungen vereinfacht. Daher ist die Aussage, das alle gegen mich seien eine erneute von unzähligen anderen Verleumdungen und unwahren Tatsachenbehauptung.
3. Die Polizei hat auf meine Frage hin, warum sie mir das Handy wegnehmen wolle keine Antwort gegeben. Zudem gab es auch dafür keinerlei Gründe, weil ich wieder ins Auto steigen und Nachhause fahren wollte.

4. Mir wird vorgeworfen, das ich die Polizisten attackiert und in die Hand gebissen habe. Auch diese Aussage ist eine unwahre Tatsachenbehauptung und Verleumdung und konnte bewiesen werden. Schliesslich wurde schon im Kantonspital Wolhusen bewiesen und vom Oberarzt bestätigt, das es von der Polizisten eine Falschaussage war. Deshalb war auch diese Verletzung eine unwahre Tatsachenbehauptung.

Glaubhaftmachung Sachverhalt/Diagnose/Begründung

Als die Untersuchung im Kantonspital Wolhusen negativ ausgefallen ist mussten die Polizisten ihren Betrug, Falschaussage, Körperverletzung und weitere Rechtsbegehren bis heute vertuschen. Deshalb blieb den Polizisten nur noch diese eine Möglichkeit, mich mit frei erfunden Diagnosen in die PZM Psychiatriezentrum Münsingen mit Freiheitsentzug wegzuschaffen. Dabei wurde auch ignoriert das ich vertraglich mit meiner von mir bevollmächtigten Nebenklägerin in Kommunikation stand, die diesen Sachverhalt als Kronzeugin bezeugen kann. Mir wurde auch verweigert meine teuren Naturprodukte und mein Handykabel aus meinem Auto mitzunehmen um zu verhindern, dass ich in ihrem Plan mich in eine Psychiatrie wegzuschaffen keine Kommunikation zu Frau Stöhr und zur Außenwelt aufrechterhalten kann. Der Oberarzt hat somit ebenfalls meine markenrechtlich vertraglichen Bedingungen mit Bevollmächtigungen vorsätzlich übergangen und zusammen mit den Polizisten vorsätzlich Freiheitsberaubung vollzogen.

Ich wurde meiner bevollmächtigten Dienstleister/in, Nebenklägerin und Rechtsgelehrter/in Frau Doris Stöhr regelrecht aus ihrer Hand entführt was für meine Rechtsklägerin eine vorsätzliche Rechtsverletzung ihres markenrechtlichen Dienstleistungsvertrages als meine Bevollmächtigte Vertreterin darstellt. **Siehe Zeugaussage Manfred Wampfler, Doris Stöhr, Manuel Tübner**

Voraussetzungen für eine fürsorgerische Unterbringung / laut Anordnung der KESB

- Die betroffene Person leidet an einem Schwächezustand aufgrund einer psychischen Störung (dazu gehören auch Suchterkrankungen), einer geistigen Behinderung oder einer schweren Verwahrlosung. Dabei werden die Belastungen und der Schutz von Angehörigen und von Dritten berücksichtigt.
- Die nötige Betreuung oder Behandlung der betroffenen Person kann nur durch eine Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung sichergestellt werden.

Glaubhaftmachung

Zum einen ist weder Oberarzt Dr. Med. Thomas Kofler noch Assistenzarzt Dominik Arnold medizinisch berechtigt mir eine Verdachtsdiagnose nach psychische Störung International Statistical Classification of Diseases (aktuell ICD 10. Revision, Modification) im Kapitel V mit den Bezeichnungen von F00 fortlaufend bis F99 als „Psychische und Verhaltensstörungen“ bezeichnet werden, zu stellen. Dazu hätte ein Psychologe, Psychiater oder sonstigen zuständigen Berufsgruppen mich im LUKS Wolhusen begutachten und die Überweisung vornehmen müssen. Zum anderen habe ich eine Willenserklärung mit Patientenverfügung die genau diesen menschlichen Missbrauch an Scheindiagnosen und Scheinbegutachtungen aus Verdacht erlaubt.

weiterhin

Für die Anordnung einer FU ist die KESB zuständig. Im Notfall können auch Ärztinnen oder Ärzte mit einer schweizerischen Berufsausübungsbewilligung für maximal sechs Wochen eine FU anordnen.

Regeln bei der ärztlichen FU / laut Anordnung der KESB

- Die Ärztin oder der Arzt hat die betroffene Person persönlich zu untersuchen und auch anzuhören. Das heisst, die betroffene Person muss über die Gründe der Unterbringung in verständlicher Weise informiert werden und dazu Stellung nehmen können, soweit sie dazu in der Lage ist.
- Die betroffene Person, die Einrichtung sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erhalten je ein Exemplar des Unterbringungsentscheids.
- Die Ärztin oder der Arzt informiert eine der betroffenen Person nahestehende Person, in erster Linie eine Vertrauensperson, schriftlich über die Unterbringung.

Glaubhaftmachung

Bei der ärztlichen Untersuchung im LUKS Wolhusen wurde ich weder angehört noch über meine Einweisung von Oberarzt Dr. Med. Thomas Kofler oder Assistenzarzt Dominik Arnold informiert. Ebenfalls wurde auch meine Bevollmächtigte und nachstehende Person Frau Doris Stöhr nicht benachrichtigt. Demnach kann man davon ausgehen das es eine vorsätzlicher Strafbestand nach Freiheitsberaubung und Entführung Art.183 StGB, Art.185 StGB Verschwindenlassen, falsches ärztliches Zeugnis Art.318 StGB, Fahrlässige Körperverletzung Art.125 StGB, Art.12 StGB Gefährdung des Lebens und der Gesundheit stattgefunden hat.

Das ausgestellte FU für die Überweisung in die PZM ist demnach für nicht zu erklären und bin durch die gewaltsam Handlungen und mit Handschellen hinter dem Rücken in ein Ambulanzfahrzeug abgeführt worden. Die Einweisung wurde gegen meinen Willen vollzogen. Um jedoch weiterer willkürlichen und unsittlichen Handlungen der beiden Polizisten Bachmann und Balmer mir gegenüber ausgeliefert gewesen zu sein bin ich gezwungener Massen freiwillig, unter Schock stehend, ohne zu wissen wo ich entführt werde, im Ambulanzfahrzeug in die PZM unerlaubt eingeliefert worden.

Wie in dem schriftlichen Protokoll über den bisherigen Aufenthalt in der PZM Klinik ersichtlich wurde ich mit dem Betrug FU eingeliefert. Nach zwei Tagen am 12.08.2020 wurde mir allerdings nur noch eine Fremdgefährdung auf Verdacht diagnostiziert und wiederum zwei Tage später am 14.08.2020 Tage auf Verdacht eine FOLIE á DEUX Erkrankung diagnostiziert.

Hinweis: Die Verdachtsdiagnosen wurden bei mir innerhalb von rekordverdächtigen 3 Minuten festgestellt. Arzt kam in mein Zimmer und fragte mich was, obwohl ich nur den Arzt auf meine Bevollmächtigte Frau D. Stöhr darauf hingewiesen habe und alles bitte nur schriftlich. Dann ging der Arzt wieder. Siehe Protokoll

Glaubhaftmachung

- Protokoll_Klinikaufenthalt_PZM
- Krankenkassenbetrug - so zocken Spitäler und Ärzte ab

<https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/so-zocken-spitaeler-aerzte-und-versicherte-die-krankenkassen-ab-129019823>

- Der grosse Krankenkassen-Betrug
- <https://www.coprin.ch/der-grosse-krankenkassen-betrug/>

Darin heisst es:

Zitat:

„Das System ist auch für Ärzte verführerisch. Denn es wäre aus ihrer Sicht unvernünftig, sich dem Nachfragedruck zu widersetzen. Je mehr Leistungen sie «verkaufen», desto höher ihr Verdienst. Sie dürfen in zahlreichen Kantonen ihr Einkommen auch erhöhen, indem sie in der Praxis Medikamente abgeben. Mit der Selbstdispensation bessern sie ihren Gewinn im Durchschnitt um rund 55 000 Franken auf, schätzen Helsana-Experten. Es sei für Patienten zwar bequem, wenn sie die Pillen vom Arzt erhalten, weil das den Gang zum Apotheker erspare. Es sei aber nicht nachvollziehbar, warum ein Arzt mit Hilfe der Direktabgabe von Medikamenten ein zusätzliches Einkommen erwirtschaften dürfe. «Das Einkommen eines Arztes sollte ausschliesslich aus dem Arzttarif generiert werden», fordert Oliver Reich, Gesundheitspolitiker bei der Helsana“

„Vor allem Psychiater haben einen grossen Spielraum. So weiss man etwa aus Untersuchungen des Bundesamtes für Gesundheit, dass es bei der Diagnose Depression erhebliche sprachregionale Unterschiede gibt. In der Romandie wird Depression doppelt so häufig diagnostiziert wie in der gesamten Schweiz. Und in Deutschland wird sie häufiger festgestellt als hierzulande.“

„Denn je länger eine Person krank ist, desto grösser wird das Risiko, dass sie zum IV-Fall wird mit entsprechenden Kostenfolgen. Der Selbstbedienungsladen expandiert, bietet immer neue Leistungen an. Anspruch auf die Leistung der Krankenkasse hat zudem jeder aufgrund seiner subjektiven Selbsteinschätzung, die sich objektiv nicht beweisen lässt. Nirgends sonst ist es möglich, allein aufgrund einer subjektiven Beurteilung Ansprüche geltend zu machen, die auch vor einem Gericht gestützt werden. **Zitat Ende**“

Durch meiner gewaltsamen, willkürlichen und unfreiwilligen Werdegang der Freiheitsberaubung lässt sich folgende Rückschlüsse ziehen, die zu einem nachvollziehbar und zum anderen auch berechtigt sind.

1. Wenn mir immer wieder neue Erkrankungen angedichtet werden, was wird von der PZM Klinik bei meiner Krankenkasse abgerechnet ?
2. Wenn dies der Fall ist, was zeigt im Vergleich die Buchhaltung und die Verwaltung ? Stimmen diese mit den Verdachtsdiagnosen und der Abrechnungen bei Krankenkasse überein ?
3. Jedes Jahr werden im PZM über 3.100 Patienten stationär behandelt, laut Jahresbericht der 2019, davon 1.763 Notfallaufnahmen und 956 fürsorgerische Unterbringungen (FU). Bin ich ein Einzelfall bei dem die systematischen Entführung durch Polizisten, Einweisung (Betrugs-FU) über einen Arzt in einer Klinik, Verschwindenlassen, Verdachtsdiagnosen, Krankenkassenbetrug, einhergehend Buchhaltungs- b e t r u g betrieben werden ?
4. Wenn alle genannten Punkte von 1-3 zutreffen und ich wirklich kein Einzelfall darstelle für die gewaltsame Einweisung gegen meinen Willen in die Psychiatrie treten Art. 182 StGB Menschenhandel, Art. 260 StGB kriminelle Organisation, Verbrechen der Menschlichkeit Art.264a StGB c) Versklavung, d) Freiheitsberaubung, e) Verschwindenlassen von Personen in Kraft.
5. Analog ist auch aus meinem Protokoll des Klinikaufenthaltes ersichtlich, wenn man nicht freiwillig bei den stationären Therapien und Behandlungen in der PZM mitmachen möchte, dann wird versucht den Willen auf einer anderen Weise zu brechen. Schliesslich ist die PZM Klinik verpflichtet ärztliche Berichte über jeden Patienten zu erstellen und diese an die Abrechnungsleister (Krankenkassen etc.) auszuhandigen. Wenn das nicht möglich ist, z.B durch eine schriftliche Willenserklärung, werden Methoden gesucht um den Patienten durch den Aufenthalt der Freiheitsberaubung systematisch seelisch zu brechen bis eine freiwillige Zusammenarbeit seitens des Patienten mit der Klinik erfolgt. Diese unmenschlichen Handlungen gleichen von Foltermethoden, bis man das Opfer in seiner Gewalt dazu bringt, das Schweigen zu brechen. Menschen die psychisch labil sind und wirkliche Vorerkrankungen aufweisen, werden diese grauenvollen Methoden nicht standhalten bis sie in den Selbstmord getrieben werden. Dabei wird auch offenkundig, wie auch in jeder psychiatrischen Klinik, die Selbstmordrate veröffentlicht. Allerdings lässt es anzweifeln, ob diese Menschenleben auch wirklich aus einem Freitod stammen, dazu gezwungen wurden, oder auch durch Einnahmen von Medikamenten und/oder zugeführten Spritzen es nicht überlebt haben. Die Arztberichte entstehen wie in meinem Fall, aus reiner Willkür. Selbst erstellte Arztberichte werden im Nachhinein noch zum Gunsten des Arztes korrigiert. Man das es nur durch Zeugen, schriftlichen Protokollen, etc. gegen beweisen.

Auffällig ist in den veröffentlichten Jahresberichten der PZM Münsingen AG zu recherchieren das die Klinik in den Jahren 2012 -2016 eine strategische Umsatzoptimierung vollzogen hat, die nachhaltig mit Erfolg umgesetzt wird. Die Anzahl der Betten hat sich von dem Jahr 2012 mit 260 stationäre Betten bis 2019 auf 300 Betten erhöht. Der Umsatz der PZM AG hat sich von 2013-2019 allerdings verdoppelt. Eine Verdopplung des Umsatzes ist durch eine höhere Bettenanzahl nicht zu erreichen. Diese Umsatzstrategie beruht darauf, das man die Bettenauslastung der Patienten erhöht hat. Doch wie kann man das erreichen wenn man doch nur eine bestimmte Anzahl an Betten zu Verfügung hat?

Man verändert zum einen die Behandlungsmethoden und die Erkrankungen der Patienten und zum anderen die Dauer der Erkrankung, sprich von Langzeitpatienten auf Kurzzeitpatienten. Was hat das zur Folge? Wenn man weniger Langzeitpatienten behandeln muss stehen mehr Betten zur Verfügung die man mit neuen Patienten belegen kann. Wenn man jetzt mehr Patienten behandeln kann, kann man vor allem in den ersten 6 Wochen mehr Behandlungskosten bei der Krankenkasse abrechnen. Doch wie ist das möglich?

Beispiel: Wenn ein Mensch einen schweren Autounfall erlebt mit Koma, Organschäden, Knochenbrüchen ist die erste Behandlungsphase durch mehrere Operationen am aufwendigsten und daher auch für die Krankenkasse am teuersten. Eine fortführende Behandlung erfolgt in einem Rehazentrum. Und wie verhält es sich im PZM ?

Bei einer Betrachtung der einzelnen Kliniken und Stationen fällt sehr merkwürdig auf das gerade die Kliniken Vollaustung aufweisen die sich medizinisch niemals 100% beweisen lassen, deshalb eine Begutachtung nur auf Verdachtsdiagnosen zulassen. Diese sind im PZM vorzugsweise,

- Klinik für Psychose und Abhängigkeit
- Klinik für Alters- und Neuropsychiatrie

Dazu dienen die Verdachtsdiagnose nach psychische Störung aus dem International Statistical Classification of Diseases (aktuell ICD 10. Revision, Modification) im Kapitel V mit den Bezeichnungen von F00 fortlaufend bis F99 als „Psychische und Verhaltensstörungen“ bezeichnet werden. Um jede mögliche Unklarheit zu beseitigen, **führe ich diese noch genauer aus als:**

- F00-F09 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen
- F10-F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
- F20-F29 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
- F30-F39 Affektive Störungen
- F40-F48 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
- F50-F59 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
- F60-F69 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- F70-F79 Intelligenzstörung
- F80-F89 Entwicklungsstörungen
- F90-F98 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
- F99 Nicht näher bezeichnete psychische Störungen

mit allen weiteren Unterspezifizierungen und alle später vorgenommenen Modifizierungen dieses Kapitels des ICD. Diese Diagnosen und alle nur auf VERDACHT lassen der PZM Klinik, ebenso ich noch gegen meinem Willen festgehalten werde, einen enormen Spielraum der eine Betrug nach Art. 318 StGB, ein Traum für jeden Psychiater und Psychologen, sprich psychiatrische Klinik darstellt.

Wenn man dazu noch die Bettenauslastung zwischen Langpatient und Kurzpatient optimiert, damit man mehr Auslastung in der Klinik hat, jedoch noch das maximale bei einem Menschen durch Verdachtsdiagnosen bei allen Krankenkassen rausholen kann, dann hat man die perfekte Gewinnoptimierung eines Unternehmens. Dabei ist noch zu erwähnen das die PZM München eine Aktiengesellschaft ist.

Gewinnbeteiligungen werden in Form von Dividendenanteilen an Aktieninhaber der Fa. PZM AG ausbezahlt, damit der exponentielle Wachstum der Klinik durch extravagante Gehälter nicht auffällt. Doch diese nachvollziehbaren Beweise lassen jetzt nur eine Frage offen stehen. Wenn man die Bettenauslastung durch Gewinnoptimierung erhöht braucht man dazu auch die nötigen Patienten.

1. Wo kommen jetzt jedes Jahr 3.100 neue Patienten her, laut Jahresbericht der Klinik und das bei 93% Vollaustung der Stationen ? Das waren jeden Tag (bei 365 Tage) 8,5 Patienten am Tag.

2. Selbst wenn auch ein gewisser Anteil an Patienten in ambulanter Behandlung wäre, ist diese Zahl immer noch enorm gross, demnach zu bedenken das weitere psychiatrischen Kliniken unweit in der Nähe sind. Klinik Luzern, Klinik St. Urban, Klinik Meissenberg und Psychiatrie Baselland. Woher kommt also jetzt die Patienten für die Klinik PZM ? Im Monat wäre es 255 neue Patienten, davon waren bei 80 % Zuteilung in den Hauptkliniken 204 Patienten jeden Monat mit psychosomatischen Störungen oder einer ernsthaften Suchterkrankung.
3. Warum hat sich die Anzahl der älteren Menschen erhöht, obwohl diese nicht Demenz sondern auf Psychosen diagnostiziert werden? Genau der Bereich der PZM mit den höchsten Umsatz? Dann noch mit Menschen ab 65 Jahren die sich nicht wehren können, jedoch damit zu rechnen ist das diese nicht mehr lange zu leben haben ? Verstorbene kann man nicht mehr befragen, doch bevor das passiert kann man noch mal als Klinik die vollen Behandlungskosten der Krankenkassen abzocken.

Im Nachhinein lässt sich in der ganzheitlichen Vorgehensweise der PZM Klinik erkennen, das die aktuelle Beweislage nicht nur vermuten, sondern es demnach davon ausgehen lässt, das eine strategische kriminelle Masche dahintersteckt nach Art. 260 StGB kriminelle Organisation, Verbrechen der Menschlichkeit Art. 264a StGB c) Versklavung, d) Freiheitsberaubung, e) Verschwindenlassen von Personen.

In meinem protokollierten Sachverhalt des bisherigen Klinikaufenthaltes kann man klar erkennen das mir immer neue Verdachtsdiagnosen nach ICD 10. Revision, Modification erfunden wurden um mich gewaltsam in der Klinik zu behalten. Schliesslich bin ich noch nicht lange genug seitens der Ärzte des PZM in der Klinik um mich zu entlassen, obwohl ich aus anderen Verdachtsdiagnosen in diese Klinik eingeliefert wurde und diese sogar einvernehmend von der verursachenden Polizisten wegen Bisswunde in der Hand revidiert wurde.

Dazu heisst es im Art. 59.2 StGB,

- a) der Täter ein Verbrechen oder Vergehen begangen hat, das mit seiner psychischen Störung in Zusammenhang steht; und
- b) zu erwarten ist, dadurch lasse sich der Gefahr weiterer mit seiner psychischen Störung in Zusammenhang stehender Taten begegnen.

Glaubhaftmachung

Ich wurde durch eine angebliche Verletzung der Polizistin Balmer mit der anhängenden Einweisung von Oberarzt Kofler aus der LUKS Wolhusen in der PZM eingeliefert. Dieser Verdacht ist allerdings unter Zeugen das es eine Falschaussage und Verleumdung war längst widerlegt. Strafanzeige wurde bereits gestellt. Demnach ist eine weitere Freiheitsberaubung über meine Person nach Art. 59.2 nicht mehr rechtsgültig. Die auf Verdacht diagnostizierte Psychose war eine Gehirnerschütterung durch die gewaltsame Handlung der beiden Polizisten. Beweis dazu sind meine entstandene Delle in der Autotür und ich dadurch mit den Kopf ebenfalls eine Gehirnerschütterung zugezogen habe. Die Fahrt von der LUKS Wolhusen in die PZM habe ich Brechreiz und mich mehrfach übergeben müssen die die Gehirnerschütterung bestätigt.

Fazit:

Nach vorliegenden vorsätzlichen Tatbeständen des Sachverhaltes ist mir nach Art. 59.2.1 a) und b) der stationäre Unterbringung in einer fürsorglichen Unterbringung mit Freiheitsentzug aufzuheben. Diese Strafbestände sind unwahre Tatsachenbehauptungen von der Tätern Polizist Balmer, Polizist Bachmann und Oberarzt Dr. Thomas Kofler und seinem Assistenzarzt Dominik Arnold.

Demnach hatte eine Unterbringung nach Art.59.2.2 nicht stattfinden können und nach mir auch nach 72 Stunden eine Freilassung gewähren müssen, wie es auch in den AGB's der PZM Klinik steht. demnach ich durch die Polizeigewalt gezwungener Massen freiwillig in die PZM Klinik mich einliefern lassen. Mir wurde ebenfalls eine Blutentnahme im LUKS Wolhusen vollzogen um mich auf Verdachtsdiagnose nach Art.60.2.1 StGB einzuweisen. Demnach die Diagnose negativ ausgefallen ist, diese Unterbringung wegen einer Suchterkrankung ein Betrug darstellte. Art.60.2.3 StGB und ebenfalls als nichtig zu erklären. Weitere Beweise sind dem Anhang zu entnehmen.

Weiterhin ...

Ich wurde am Freitag den 21.08.2020 zum Zivilgericht geladen, obwohl ich die Beschwerde vor Gericht nicht gestellt habe und ich unter einem Dienstleistungsvertrag stehe. Die Ladung wurde mit Absicht von KESB Frutigen, Vizepräsident Alexander Amft, mit der PZM Klinik gestellt, getrickst um meine Dienstleistungsverträge mit der Fa. Mayabaum Verlag - Zukunftsbasis ltd. für nichtig zu erklären. Im Gericht wurde ich über Sachen befragt, die mit dem Sachverhalte meines Aufenthalts in der PZM Klinik, nichts zu hatten. Es wird mit allen Mitteln versucht an Informationen an mich heranzukommen, um sich aus den Straftaten mir gegenüber rauszuwinden. Vizepräsident Alexander Amft hat sich, wie es sich jetzt eindeutig zu beweisen ist, meinen Kinder und deren Straftaten angeschlossen.



CEO, Manuel Tübner



Antoinette Bucher



CEO, Doris Stöhr

Anhang

- Bevollmächtigung
- Dienstleistungsvertrag_Bucher
- Dienstleistungsvertrag_Wampfler
- Willenserklärung_Patientenverfügung
- Ärztlicher.Bericht_Kantonspital.Luzern
- Vorsorgliche_Anordnung_Einlieferung
- KESB_Verfügungsberechtigte.Entscheidung
- Entlassungsgesuch_Vifian_KESB.Bern
- Willenserklärung Blutentnahme
- Willenserklärung Therapien und sonstige Behandlungen
- Willenserklärung Arbeitsstelle
- Willenserklärung_Autoabholung
- Willenserklärung_Schlüsselabgabe
- Willenserklärung_Gesundheit.Verlegung
- Auskunftsanspruch_Datenvergabe
- Protokoll_Klinikaufenthalt_PZM
- strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärungen
- strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärungen_Azizi
- strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärungen_Schübbach
- Schadensersatzansprüche_PZM_not.signed_straf_U.u.V
- markenrechtlich, vertragliche Schadensersatzansprüche_PZM
- Email_Fax_Oberarzt.Kofler
- Email_Fax_KESB.19.08
- Email_Fax_KESB.Amft.08.08
- Email_Fax_KESB.Bern_Schöni
- Email_Fax_KESB.Amft.Willenserklärung
- Einschreiben_PZM_Schadensersatzansprüche_straf_U.u.V
- Faxauftrag_Zeugenaussage_9.08
- Faxauftrag_27Seiten_KESB
- Ausgang_Münsingen.Blumenbilder
- Handschellen_geschwollene.Hände
- Rechtsbelehrung_Fax.KESB
- PZM_JB2013_WebVersion.pdf
- PZM-JAHRESBERICHT-2019_d_webversion
- Sprachnachricht_WhatsApp
- KESB_Letzte.Abmahnung
- Gefährdungsmeldung_KESB
- Einleitung_Betreuungsmassnahme.Tim.König
- PZM_Postversand
- weiteres ...